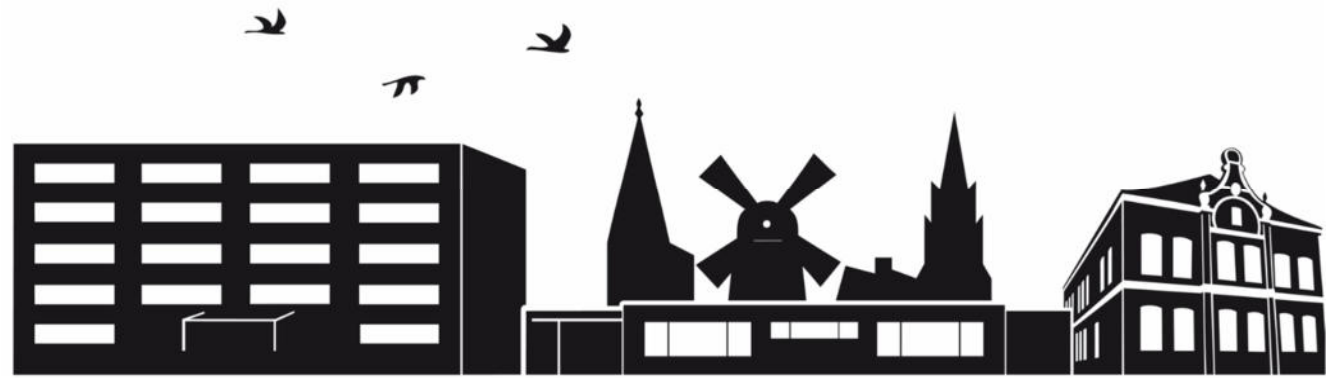


Inhalt

Grundsätze unseres Zusammenlebens und -arbeitens 2
Leitbilder 2
I. Unterricht 2
II. Unterrichtszeiten und Pausen 2
III. Sicherheit im Gebäude und auf dem Schulgelände 3
IV. Ordnung 3
V. Sauberkeit 5
VI. Alarmierung 5
VII. Maßnahmen bei Regelverstößen 6
VIII. Anlagen zur Schulordnung 6
1. Kabinettordnung PC-Kabinette 7
2. BYOD 8
3. Werkraumordnung 9
4. Nutzung des Lernmanagementsystems itslearning 10
5. Anfertigung von Mitschriften 10

Grundsätze unseres Zusammenlebens und -arbeitens

In einer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln geboten. Die Schule ist unser Lern- und Arbeitsplatz. Wir sind daher alle an einer sauberen und freundlichen Schule interessiert. Großen Wert legen wir auf einen höflichen und respektvollen Umgang miteinander.

Leitbilder

Ich möchte mich wohlfühlen in meiner Schule.

Einander verstehen – miteinander lernen.

Was ich mache, ist sinnvoll.

I. Unterricht

1. LuL und SuS achten gemeinsam auf die Einhaltung der Unterrichtszeiten. **Jeder** am Unterricht Beteiligter befindet sich spätestens um 07:40 Uhr im Unterrichtsraum.

2. Ist die Lehrkraft **zehn Minuten** nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, meldet das der/die Klassen- bzw. Kurssprecher:in im Sekretariat.

3. Fehlende SuS der Orientierungsstufe sind während der ersten Stunde im Sekretariat zu melden.

4. „Zuspätkommende“ begeben sich unverzüglich in den laufenden Unterricht. Die Lehrkraft entscheidet über erzieherische Maßnahmen.

5. Essen und das Kauen von Kaugummi sind nicht gestattet. Das Trinken in vernünftiger Form ist erlaubt, ansonsten obliegt die Reglementierung der Lehrkraft.

6. Mäntel und Jacken gehören an die Garderobenhaken.

II. Unterrichtszeiten und Pausen

<table>
<tr><td colspan="6">alle Klassen</td></tr>
<tr><td>1./2.</td><td colspan="5">7:45 Uhr-9:10 Uhr (85 min)</td></tr>
<tr><td colspan="6">15 min Frühstück + Wechsel</td></tr>
<tr><td>3./4.</td><td colspan="5">9:25 Uhr-10:50 Uhr (85 min)</td></tr>
<tr><td colspan="6">20 min Hofpause</td></tr>
<tr><td></td><td>Klassen 5 + 6</td><td>Klassen 7 - 10</td><td colspan="2">Klassen 11 - 12
Montag - Mittwoch</td><td>Klassen 11 - 12
Donnerstag - Freitag</td></tr>
<tr><td>5.</td><td colspan="2">11:10-11:55 Uhr</td><td>5./6.</td><td colspan="2">11:10 Uhr-12:35 Uhr</td></tr>
<tr><td colspan="2">10 min Pause</td><td>30 min Mittag</td><td colspan="2" rowspan="2">35 min</td><td rowspan="2">10 min</td></tr>
<tr><td>6.</td><td>12:05-12:50 Uhr</td><td>12:25-13:10 Uhr</td></tr>
<tr><td rowspan="2">7./8.</td><td rowspan="2">30 min Mittag</td><td>10 min Pause</td><td colspan="2" rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>13:20-14:50 Uhr</td></tr>
<tr><td>GTS</td><td>13:20 Uhr -14:15 Uhr (55 min)
5 min Pause
14:20 Uhr -15:15 Uhr (55 min)</td><td></td><td>7.</td><td>13:10 Uhr-13:55 Uhr</td><td>7.</td><td>12:45 Uhr-13:30 Uhr</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>8./9.</td><td>5 min Pause
14:00 Uhr-15:25 Uhr</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Pausen dienen der Erholung und Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht.

1. In der 1. Pause sind zehn Minuten zum gemeinsamen Frühstück im Unterrichtsraum vorgesehen, die Lehrkraft führt die Aufsicht.
   Ausnahmen:

   - Die Lehrkraft wechselt das Schulgebäude (einmalige Absprache mit Nachbar-Lehrkraft und Belehrung der Klasse)
   - Sportunterricht → Aula

2. In der 1. Hofpause verlassen alle SuS auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf.
   Bei unzumutbaren Witterungsbedingungen entscheiden die **aufsichtführenden LuL** über die Art der Durchführung der Hofpause. In den Regenpausen halten sich die SuS im Klassenraum, in den Flurbereichen bzw. der Aula auf.

3. In der Mittagspause gehen die SuS zum Essen oder auf den Pausenhof. Nach dem Essen ist der Pausenhof aufzusuchen. In die Mensa dürfen keine Taschen mitgenommen werden (Nutzen der Taschenregale).

4. Das Schulgelände[1] darf während der Pausen von SuS nicht verlassen werden.

   Ausnahme:

   - SuS der Klassen 10 bis 12 dürfen während der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände beim Vorliegen einer Elternerlaubnis verlassen.

5. Nach dem Sportunterricht oder nach dem Unterricht in anderen Gebäuden gehen die SuS zur Hofpause direkt auf den Hof.

III. Sicherheit im Gebäude und auf dem Schulgelände

1. Im Sinne der Grundsätze dieser Hausordnung darf niemand andere oder sich selbst durch sein Verhalten gefährden. Deshalb verbieten sich in den Gebäuden Laufen, Drängeln, Schubsen und auf den Schulhöfen solche Spiele und Aktivitäten, die SuS gefährden, wie z.B. Schneeballwerfen oder Abbrennen von Knallkörpern.

2. Aus den gleichen Gründen ist das Mitführen von Gegenständen, welche die Sicherheit von anderen gefährden können, ausdrücklich untersagt. Bei begründetem Verdacht sind Taschenkontrollen durch die SL erlaubt.

3. Die Verwendung gewaltverherrlichender Symbole und Inhalte sowie das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen und Feuerwerkskörpern ist verboten.

4. Vorkommnisse der besonderen Art sind unverzüglich der SL zu melden.

IV. Ordnung

1. Alle SuS sind zur **regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme und Mitarbeit** am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.
   Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, können ärztliche Zeugnisse eingefordert bzw. eine Amtsarztvorstellung angeordnet werden (immer in Absprache mit der SL).

---

[1]
- von der Bahnhofstr. kommend am Zaun Schulhof I am NaWi-Haus
- in Richtung Turnhalle am Zaun vor dem Werkenraum
- am Gebäudeende Mensaanbau in Richtung Stadt
- Bushaltestelle Thermeparkplatz

1.1. **Erkranken SuS der Klasse 5 – 9**, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule bis 8:30 Uhr. Bei fehlenden und nicht krankgemeldeten SuS der Orientierungsstufe erfolgt eine Rückfrage durch die Schule. Ist das Schulversäumnis beendet, teilen die Erziehungsberechtigten der Klassenleitung den Grund für das Schulversäumnis nach maximal drei Unterrichtstagen schriftlich mit (Formular auf der Homepage).

1.2. **Erkranken SuS der Klasse 10 bzw. der Sekundarstufe II,** benachrichtigen die volljährigen SuS bzw. die Erziehungsberechtigten noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn die Schule.
Ist das Schulversäumnis beendet, teilen die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen SuS der Schule den Grund für das Schulversäumnis nach maximal drei Unterrichtstagen schriftlich mit (Formular auf der Homepage). Diese Entschuldigung wird in den Briefkasten am Lehrerzimmer eingeworfen.
Beim Fehlen an Klausur- oder Klassenarbeitstagen, bei Schülervorträgen sowie angekündigten Tests/ Leistungskontrollen führt eine nicht erfolgte Benachrichtigung zur Feststellung einer nicht erbrachten Leistung und der daraus resultierenden Bewertung (die Fachlehrkraft muss sich im Sekretariat erkundigen). Über das häufige Fehlen einzelner SuS im Kurssystem der Sekundarstufe II informieren die LuL die zuständigen Tutor:innen.

1.3. Sollten SuS aus Krankheitsgründen nicht weiter am laufenden Unterricht teilnehmen können, erfolgt eine Einschätzung der betreffenden Lehrkraft, die diesen Fakt im Klassenbuch vermerkt und die SuS melden sich im Sekretariat. Von dort erfolgt die Information an die Eltern und die Organisation der Abholung. Volljährige SuS dürfen nach Einschätzung der Situation (durch Lehrkraft und Sekretärin) die Schule verlassen. Im Falle eines Arztbesuchs stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Freistellung (möglichst drei Tage vorher) bei der Klassenleitung. Die SuS melden sich im Sekretariat ab und an.

1.4. Eine Freistellung von SuS erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Bei einer Freistellung bis zu zwei Tagen stellen die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen SuS einen Antrag an die Klassenleitung bzw. die Tutor:innen. Über eine längere Freistellung kann nur der Schulleiter entscheiden. Auch diese wird bei der Klassenleitung bzw. bei den Tutor:innen eingereicht und mit einer kurzen Stellungnahme an den Schulleiter weitergeleitet. Bei genehmigter Freistellung ab Jahrgang 10 informieren die SuS rechtzeitig alle betroffenen Lehrkräfte.

Freistellungsanträge für einen Tag müssen mindestens eine Woche und für mehr als einen Tag mindestens drei Wochen vorher gestellt werden.

2. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtspflicht der Schule dürfen SuS der OS + Sekundarstufe I das Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen (Ausnahme siehe Punkt II.4).

3. Das Mitbringen, der Vertrieb, der Erwerb und der Konsum von **Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln (inkl. Zigaretten und E-Zigaretten)** sind auf dem Schulgelände verboten.

4. Die **Nutzung** von Handys u.ä. Geräten sind in verantwortungsvoller und vernünftiger Verwendungsweise gestattet.

Im Besonderen gilt:

- Klassenstufe **5**
    - Ist das Benutzen von Handys und ähnlichen elektronischen Geräten grundsätzlich untersagt. Sie sind während des Unterrichtstages auszuschalten und verbleiben in den Schultaschen.
- Klassenstufen **6 – 12**
    - in den Hofpausen auf dem Schulhof (nicht auf dem Weg dorthin)
    - im Unterricht nach Anordnung durch die LuL.
- Klassenstufen **10 – 12**
    - Pausen und Freistunde: Nutzung der mobilen Endgeräte in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen sowie in den entsprechenden Fach- und Klassenräumen.

Für alle Klassenstufen gilt darüber hinaus ein generelles Nutzungsverbot im **gesamten Schulgebäude** (Flure, Aula, Schulclub und während der Essenszeiten in der Mensa).
Ahndung bei Verstößen:

Beim ersten Verstoß gegen die Handyordnung kann das Handy nach Ende des Unterrichts im Sekretariat durch die betreffenden SuS abgeholt werden.
Bei wiederholtem Verstoß gegen die Handyordnung kann das Handy ausschließlich durch die Eltern und im Rahmen folgender Zeiten abgeholt werden:

- Mo – Mi (08:00-15:30 Uhr)
- Do – Fr (08:00-13:30 Uhr)

Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung der SL erlaubt. Das Zeigen bzw. der Austausch von illegal erworbenen oder jugendgefährdenden Inhalten insbesondere mobilen Medien ist ebenso verboten.

5. **Nichtschulische Werbung** jeglicher Art ist in den Schulhäusern nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des SL.

6. **Wertsachen und größere Geldbeträge** sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, da sie bei Verlust weder durch die Schule noch durch die Sachversicherung des Unterhaltsträgers ersetzt werden können.

7. **Anliegen an das Sekretariat** werden nur von **dem/der betroffenen** Schüler:in vorgetragen.

8. Alle SuS sind verpflichtet, mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer pfleglich umzugehen. Sie bzw. die Erziehungsberechtigten haften für verursachte Schäden. Bei Schäden, Unfällen und Gefahren ist unverzüglich eine Lehrkraft, die Sekretärin oder der Hausmeister zu informieren.

9. Es wird auf umwelt- und energiebewusstes Verhalten geachtet (Außentüren schließen, Fenster nur zum Lüften öffnen, sparsamer Umgang mit Licht und Wasser).

10. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden.

V. Sauberkeit

1. SuS und LuL sind gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich. Klassen-, Fach- und Umkleideräume sind sauber zu verlassen. Jede Klasse bzw. jeder Kurs richtet einen **Ordnungsdienst** für Unterrichtsräume ein.

2. Bei Übernahme der Räume kontrollieren alle SuS ihren Arbeitsplatz auf eventuelle Beschädigungen und melden diese umgehend der unterrichtenden Lehrkraft.

3. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen und das Smartboard auszuschalten.

4. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Alle Benutzer helfen dabei mit, dass Verschmutzung und Vandalismus vermieden werden.

VI. Alarmierung

Für das Verhalten bei Alarm wird auf die Bestimmungen des Merkblattes auf dem DSB verwiesen. Generell verlassen bei Auslösung eines Feueralarmes die SuS unter Leitung der jeweiligen Lehrkraft unverzüglich den Unterrichtsraum.

VII. Maßnahmen bei Regelverstößen

Die Hausordnung ist verbindlich. Wer dagegen verstößt muss mit erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Erzieherische Maßnahmen sind nach §60 SchulG M-V:

- das pädagogische Gespräch
- gemeinsame Absprachen
- die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- die Eintragung ins Klassenbuch
- der mündliche oder schriftliche Tadel
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde (unter Kontrolle der Lehrkraft)
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- die vorübergehende Einbeziehung von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen sind nach § 60a SchulG M-V:

- die Überweisung in eine Parallelklasse oder andere Organisationsformen durch die Teilkonferenz
- der Ausschluss vom Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen
  - a) bis zu drei Tagen durch den SL
  - b) bis zu drei Monaten durch die Teilkonferenz
- die Überweisung in eine andere Schule durch das Schulamt
- die Verweisung von allen Schulen durch das Schulamt nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

VIII. Anlagen zur Schulordnung

1. Kabinettordnung PC-Kabinette R110, R114 und R205
2. BYOD (Bring Your Own Device)
3. Werkraumordnung R005 und R007
4. Nutzung des Lernmanagementsystems itslearning
5. Anfertigung von Mitschriften

Abkürzungen

LuL … Lehrer und Lehrerinnen
SuS… Schüler und Schülerinnen
SL… Schulleitung

Röbel/Müritz, 02.10.2026

Gunnar Seidel
Schulleiter

1. Kabinettordnung PC-Kabinette

1. Das Betreten des Fachraumes ist nur mit Genehmigung des Fachlehrers gestattet.
2. Jacken usw. gehören an die Garderobenhaken!
3. Die Schultaschen werden unter den Garderobenhaken oder neben der Tafel abgestellt. Am Platz bleiben nur die benötigten Arbeitsmittel.
4. Jeder Schüler ist für Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz verantwortlich. Findet er Beschädigungen oder Unordnung am Platz vor, ist dieses sofort zu melden. Am Stundenende festgestellte Mängel werden unweigerlich dem dort sitzenden Schüler angelastet.
5. Das Essen und Trinken ist im Fachraum verboten.
6. Die Plätze sind nur nach Aufforderung zu verlassen.
7. Vor Inbetriebnahme der Geräte sind die Hände auf Sauberkeit zu prüfen – evtl. waschen!
8. Das Manipulieren von Dateien anderer Schüler oder das Nutzen von Fremdideen ziehen unweigerlich Sanktionen nach sich.
9. Es dürfen nur die angeordneten Programme und Dateien geöffnet werden.
10. Das Verwenden privater Datenträger oder Zubehörteile ist nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Fachlehrer erlaubt.
11. Alle geöffneten Dateien und Programme werden regelgerecht beendet.
12. Für falsch gespeicherte Daten ist der Schüler selbst verantwortlich. Die Aufgabe gilt als nicht erfüllt.
13. Die automatische Netztrennung ist nur in Notfällen zu benutzen!

2. BYOD

Die Nutzung ist für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 erlaubt.
(Beschluss Schulkonferenz 27.02.2024)

Regeln

1. Unter „BYOD“-Geräten werden Tablets und Notebooks verstanden, die über eine weitere Eingabemöglichkeit (Stift oder Tastatur) verfügen. Die Nutzungsordnung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Smartphones.

2. Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die **Lehrkraft über Art und Umfang der Nutzung entscheiden** kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben untersagt sein. **Leistungskontrollen erfolgen immer schriftlich auf Papier.** Sollte eine Lehrkraft grundsätzlich keine Nutzung wünschen, so gibt sie dies zu Beginn des Schuljahres bekannt.

3. Das **Internet ist nur nach Anweisung** durch den/die Lehrer:in zu benutzen.

4. **Der/Die Schüler:in trägt selbst die Verantwortung für das persönliche Endgerät**. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

5. **Der Datenschutz ist zu beachten**. Es dürfen **keinerlei Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden**. Das Anfertigen von Mitschriften soll gefördert werden (motorischer Lerntyp), dementsprechend ist das Fotografieren von **Tafelbildern nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch den/die Lehrer:in erlaubt**.

6. Das **Urheberrecht** ist zu beachten. Es dürfen **keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht**.

7. **Das Gerät muss stets betriebsbereit sein** (ausreichend aufgeladen, ausreichend freier Speicherplatz, Daten offline auf dem Gerät verfügbar). **Geräte dürfen nicht an schulischen Steckdosen aufgeladen werden** (ggf. Powerbank nutzen).

8. Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social-Media, etc.) und **die private Nutzung sind während des gesamten Schultages nicht erlaubt**.

9. Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z.B. Heft, Arbeitsblätter) zu gewähren.

10. Daten sollen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z.B. Datumsangabe, Sortierung nach Fächern und Themen, etc.).

11. Die Soundausgabe wird deaktiviert. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte sollen Kopfhörer verwendet werden.

12. Der Ad-hoc-Dateiversand (z.B. AirDrop, Bluetooth) ist grundsätzlich nur in empfangender Richtung zulässig. **Der Versand einer Datei ist vorher durch die Lehrkraft zu genehmigen**.

Arbeitsmöglichkeiten	**Verstöße**
1. Unterrichtsräume 2. Arbeitsbereiche im NaWi-Haus 3. Arbeitsbereich in der 2. Etage 4. Arbeitsbereiche in der 3. Etage 5. Schülerbibliothek 6. A0.1	• Nutzungssperre je nach Schwere durch den Fachlehrer • laufende Stunde • Woche • Monat • Schuljahr

3. Werkraumordnung

Werkraumordnung

1. Betritt den Werkraum nur in Begleitung des Lehrers!
2. Trage Arbeitsbekleidung und lege vor Beginn des Unterrichtes Uhr und Schmuck ab!
3. Kürze deine Fingernägel auf eine maximale Länge von 4mm, um die Arbeitsstücke sicher fassen zu können um Verletzungen zu vermeiden!
4. Überprüfe vor Beginn des Unterrichtes deine Arbeitsmittel auf ihren Zustand und auf ihre Vollständigkeit!
5. Gehe sorgfältig mit den Arbeitsmitteln um, melde jede Beschädigung deinem Werklehrer!
6. Benutze Arbeitsmittel nur, wenn du einen Arbeitsschritt damit ausführen willst!
7. Lege beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel immer unfallsicher ab!
8. Halte Ordnung am Arbeitsplatz, denn nur ein übersichtlicher Arbeitsplatz gewährleistet ein planvolles Arbeiten!
9. Arbeite an Maschinen nur mit Erlaubnis und nach vorheriger Unterweisung durch den Werklehrer!
10. Sorge dafür, dass sich beim Benutzen der Maschinen deine Haare nicht verfangen! (Kopfbedeckung!)
11. Melde jede Verletzung sofort Deinem Werklehrer!
12. Säubere nach dem Unterricht deinen Arbeitsplatz.
13. Lege alle Arbeitsmittel gereinigt und unfallsicher ab!
14. Wegen des Staubes und des Vorhandenseins von Chemikalien ist das Essen im Werkraum zu unterlassen.

4. Nutzung des Lernmanagementsystems itslearning

Die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt über das Lernmanagementsystem itslearning. **Schülerinnen und Schüler** sowie **Lehrkräfte** sind verpflichtet, das Lernmanagementsystem an Schultagen mindestens einmal täglich einzusehen sowie auf Mitteilungen und Informationen fristgerecht zu reagieren.“

5. Anfertigung von Mitschriften

In der Orientierungsstufe (5-6) wird mit blauer Tinte und Füller (alternativ Rollerpen/Tintenroller) geschrieben.

In den Klassen 7-10 sind die Arbeiten mit blauer Tinte und Füller (alternativ Rollerpen/Tintenroller) zu schreiben.

In der Oberstufe (10G-12) werden alle schriftliche Leistungskontrollen mit blauer Farbe geschrieben, es kann auch ein Kugelschreiber verwendet werden.